



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

p.: Aus Baiern.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Erleben. Im Hintergrunde der patriotischste aller „Patrioten“, der „Reichs-Greif“, sonst Lycealprofessor mit hoher weißer Binde, und in jedem Zolle bayrischer Particularist. Ganz vorn aber, auf ein kleines Tischchen gestützt, von veränderlichstem Gesichtsausdruck, bald Sturm, bald Regen, bald lachender Sonnenschein, unermüdlich umblickend sitzt Windthorst; eine Fraction für sich, da er sich im Stande fühlt, ebensoviel durch Reden zu leisten als alle übrigen Alerikalen zusammengenommen. Dicht links vor ihm sitzt Lasler, unablässig die geflügelten Worte der Gegner sich auf kleine Papierstreifen notirend; seine Feinde sagen ihm mit Unrecht nach, er spreche nach der Elle. Windthorst aber gleicht einer Jahrmaktsbude die mit allerlei Nürnberger Tand handelt; jeden Augenblick in jeder Sitzung bei jeder Angelegenheit wirft er etwas hervor, sei es nun zur Geschäftsordnung oder zur Sache oder persönlichen Bemerkung. Man ist niemals sicher vor ihm. d/l.

## Kus Baiern.

Es ist heute unbestreitbar, daß sich die wichtigste Entwicklung der süddeutschen Staaten nicht mehr in den geographischen Grenzen derselben, sondern im Norden, in der Mitte des Reichstags vollzieht. Allein gleichwohl sind wir auch hier, in unserem engeren Vaterlande, nicht arm an politischen Thatsachen, und wenn wir für dieselben gerade jetzt eine erhöhte Bedeutung in Anspruch nehmen, so geschieht es eben deshalb, weil die Folgen, die daraus entstehen, nicht mehr von uns allein getragen werden, sondern mittelbar auf das Ganze zurückwirken. In diesem Sinne muß man die Nachwahlen zum Reichstag betrachten, in diesem Sinne ist die Art und Weise bedeutungsvoll, wie die gebildeten Baiern oder wie die Regierung in Baiern sich zur römischen Frage stellt; Denn aus der Antwort, die jetzt auf solche Fragen gegeben wird, sind nicht bloß die 5 Millionen theilhaftig, welche Baiern bewohnen, sondern die 38 Millionen, die zum deutschen Reiche gehören.

Wir haben im Vorhergehenden bereits einzelne Punkte namhaft gemacht, die als Wegweiser der Richtung, welche die hiesigen Dinge haben, dienen; im Folgenden möge uns gestattet sein, auf das Einzelne näher einzugehen.

Wir erwähnten oben die Nachwahlen, die in Baiern zur Ergänzung der Reichstagsabgeordneten stattfanden und in der That dürfte sich kaum ein schlagenderes Argument für die moralischen Eroberungen finden lassen, welche der nationale Gedanke bei uns gemacht hat. Von den 4 Nachwahlen, die im Ganzen auf Baiern trafen und sich auf Schwaben, Niederbaiern und Mittel-

franken vertheilen, ist nicht eine einzige im Sinne der Ultramontanen ausgefallen. Bei Ansbach kann dies nicht Wunder nehmen, da Mittelfranken von jeher zur deutschen Sache stand; um so merkwürdiger ist das Ergebnis in den 3 übrigen Bezirken. Die erste dieser drei Wahlen fand nämlich in Kelheim statt, in dem kleinen niederbairischen Städtlein, das trotz der Ruhmeshalle, die dort zum Himmel ragt, bisher in ziemlicher Dunkelheit dahinlebte. Der Candidat, den die Ultramontanen dort aufstellten, ist der Nachgeborene einer adeligen in Niederbayern begüterten Familie, ein Name, der in den bairischen Annalen guten Klang besitzt und so mußte man denn sehr befürchten, daß er in den dämmerhellen Gemüthern jener Gegend einen vollständigen Sieg erringen werde. Allein die Gegend war besser als ihr Ruf, sie verschmähte den jungen Grafen, und gab dem nationalliberalen Candidaten eine bedeutende Mehrheit.

Die beiden schwäbischen Bezirke, die eine Nachwahl nöthig machten, sind Dillingen und Kaufbeuern; dort war der frühere Minister v. Hörmann gewählt worden, der einzige deutsche Deputirte, der drei Mandate in den Reichstag erhalten hatte. Was die Wahl in Dillingen so sehr erschwerte, war die unwürdige Agitation, zu der sich die „ehrwürdigen“ Kapuziner verleiten ließen. Obwohl Bettelbrüder im strengsten Sinne des Wortes hatten sie dennoch förmliche Emiffäre entsandt, um das Landvolk draußen zu bearbeiten, und obwohl die Statuten ihres Ordens ihnen jede Einmischung in weltliche Dinge aufs Strengste untersagen, nahmen sie doch in einer Weise an den politischen Umtrieben theil, daß das Volk den ultramontanen Candidaten geradezu den Kapuzinercandidaten nannte. Allein auch hier galt das berühmte Wort, das Talleyrand einst sprach: „Pas trop de zèle messieurs.“ Die Landleute waren durch diesen blinden Eifer mißtrauisch geworden und trotz der ungeheuren Agitation (vielleicht wegen derselben) trug auch hier das nationale Princip den Sieg davon.

In Kaufbeuern bot die Persönlichkeit der Gegencandidaten der Sache große Gefahr. Hier trat ja keiner von jenen absolut und unverbesserlich-schwarzen Helden als Bewerber auf, kein Mann des „Vaterlandes“, sondern einer, der seine curialen Gefinnungen mit dem Mantel der Nächstenliebe das heißt mit erheuchelten Sympathien für den nordischen Nachbar umhüllte. Dr. Nuttler zählt zur bairischen Centrumsfraction, er war an dem Gründungsgeschäft dieses politisch-insolventen Unternehmens theilhaftig und mußte natürlich wünschen, als Führer dieses Parteidors ein Reichstagsmandat zu erhalten. Durch die Verbreitung, die sein Blatt (Augsburger Postzeitung) im katholischen Schwaben besitzt, hatte er die Mittel zur Agitation in Händen und man mußte sehr befürchten, daß Professor Edel aus Würzburg ihm unterliegen würde. Allein die Mittelstellung, welche Dr. Nuttler einzunehmen

bestrebt ist, wurde von dem scharfen Gefühl des Volkes richtig als jene Halbheit erkannt, die schon so viel Unheil über Baiern gebracht hat. Auch hier, in ihrer bestvertheidigten Position verloren die Ultramontanen die Schlacht; auch hier erhielt der liberale Candidat eine Mehrheit von 1000 Stimmen. Leiten wir aus diesen einzelnen Ergebnissen die großen Principien ab, die auf dem Grunde der Thatfachen verborgen liegen, so treten drei Folgerungen unserer Wahrnehmung entgegen.

Vor allem ist die Betheiligung an den Wahlen in unerwartetem Maße gestiegen; man darf den Zuwachs von Stimmen, der sich binnen 3 Wochen ergeben hat, auf etwa zwölf Procent berechnen.

Es stand indeß zu befürchten, daß dieser Zuwachs an Stimmen aus einer bisher theilnahmlosen und politisch stumpfen Masse hervorgegangen sei. Da diese begriffsmäßig in der Herrschaft des Klerus liegt, und die Mittel der banalen Agitation dem letzteren geläufiger sind, so lag die Vermuthung nahe, es möchte eine Vermehrung der Stimmenden nur dem Klerus zu gute kommen. Auch diese Vermuthung hat sich nicht gerechtfertigt und der Umstand, daß nicht bloß ein numerischer, sondern auch ein nationaler Zuwachs in sämtlichen Nachwahlen zu Tage trat, ist die zweite, höchst charakteristische Thatfache. Sie liefert den Beweis, daß nicht bloß der Beginn des Krieges und die Gründung des deutschen Reiches einen ungeheuren Umschwung der Gesinnungen in Baiern zur Folge hatten, sondern daß hierzu als ein neuer Factor der Ausfall der ersten Reichstagswahl hinzutritt. Zwei Drittheile des bairischen Volkes haben hierdurch die Neugestaltung der Dinge feierlich angenommen, und diese Thatfache ist von tiefem Einfluß auf das letzte Drittel gewesen, das noch mit dem Herzen zögert, über die Schwelle des Reiches zu treten.

Die dritte wichtige Erscheinung aber, die aus den Nachwahlen hervorgeht und die den eben behaupteten Satz am schärfsten beleuchtet, liegt darin, daß drei derselben auf einem Gebiete stattfanden, welches bisher zu den dunkelsten Theilen des Landes gezählt ward. Daß gerade hier der deutsche Gedanke sich Durchbruch verschafft hat, ist ein doppelter Sieg desselben.

Von der höchsten Bedeutung für die friedliche innere Entwicklung wird es sein, welche Stellung das Cultusministerium zu dem Conflict zwischen Staat und Kirche einnimmt. Die Fälle, die bis jetzt in Baiern auf diesem Gebiete hervortraten und mit lauter Stimme Entscheidung forderten, sind keineswegs spärlich; eine principielle Erledigung derselben kann verschoben, aber nicht umgangen werden. Und in der That hat die bairische Regierung bei zwei Angelegenheiten einen rühmlichen Anfang gemacht, ihre Rechte gegen die Ueberhebung der geistlichen Behörden zu vertheidigen. Der erste dieser Fälle ist der berühmt gewordene Kirchenstreit in Mering. Da der dortige

Ortspfarren die Anerkennung der Unfehlbarkeit verweigerte, so sandte der Bischof von Augsburg einen Commissär ab, um ihn von allen geistlichen Functionen zu suspendiren und zur Räumung der Pfarre zu veranlassen. Eine Verschärfung dieser Maßregel aber lag noch darin, daß der Oberhirte sämmtlichen Gläubigen, die bei dem excommunicirten Pfarrer die österliche Communion empfangen, zu wissen that, daß sie sich eines Sacrilegiums schuldig machen würden. Trotz dieser Folter, die gegen die Gewissen versucht wurde, ließ sich indeß die tapfere Gemeinde keineswegs erschrecken, sondern trat mit ungeheurer Uebersahl auf die Seite des Pfarrers. Der Regierungsbescheid, der vom Staatsministerium des Cultus erging, billigte diese Haltung vollkommen. Weder in der Verfassung noch im Concordate ist nämlich den Bischöfen die eigenmächtige Veröffentlichung ihrer Erlasse gestattet, sondern sie bedürfen hierzu das königliche Placet. Diese Verpflichtung, die von den Bischöfen eidlich übernommen ward, wurde auf die gewissenloseste Weise mißachtet, indem sie ohne Einholung der staatlichen Genehmigung die Lehre der Unfehlbarkeit verkündeten. Rechtlich betrachtet existirt also diese Lehre weder für den Staat selbst noch für die Staatsbürger und die Regierung handelt vollkommen correct, wenn sie in der verweigerten Anerkennung dieser Lehre keinen Grund sieht, einen Pfarrer seines Amtes zu entsetzen; ja, man dürfte hinzusehen, daß vielmehr die anderen Amtsbrüder des Kenitenten ihre staatliche Pflicht überschritten und zur Einschreitung der Staatsgewalt Veranlassung gegeben haben. Dies war der Gedankengang, den die ausführlich motivirte und äußerst gründliche Entschließung des Ministeriums verfolgte; wie sehr derselbe richtig ist, können wir getrost dem Rechtsgefühl und dem gesunden Menschenverstand des Lesers überlassen. Der zweite Fall, in welchem die Regierung eine Entscheidung traf, liegt ebenfalls im Gebiete dieser Frage. Wir haben oben erwähnt, daß die Bischöfe, obwohl sie den Eid auf die Verfassung geleistet, dennoch ohne Einholung des verfassungsmäßigen Placet die Concilsbeschlüsse veröffentlicht. Dieß gilt von sieben bairischen Bischöfen mit einziger Ausnahme des achten, des Erzbischofs von Bamberg. Schon auf dem Concile selbst hatte dieser zu den herbsten Gegnern der Unfehlbarkeit gehört, er hatte es verweigert, den Hirtenbrief, den die Versammlung in Fulda erließ, zu unterzeichnen und zögerte am längsten mit der Veröffentlichung der Concilsbeschlüsse. Er allein war es auch, der vor wenigen Wochen endlich um die Genehmigung hierzu bei der Staatsregierung nachsuchte. Auch hier lag wieder eine Principienfrage von der allerhöchsten Bedeutung vor der bairischen Regierung, auch hier fiel die Entscheidung des Königs vollkommen im Sinne der Verfassung aus. Die Genehmigung wurde verweigert.

Ein dritter Fall von fast europäischer Berühmtheit spielt sich gleichfalls

in den Grenzen von Baiern ab, und hat in der jüngsten Gegenwart seinen Höhepunkt erreicht. Der Leser fühlt, daß wir hierbei den Conflict zwischen dem Erzbischof von München und Professor Döllinger im Auge haben, dem bekanntlich die Anerkennung der neuen Lehre unter der Strafe der Suspension angeschlossen wird. Die ultramontanen Organe, vor allem das klägliche Blatt „der Volksbote“, dem das Münchener Domcapitel eine halbofficielle Bedeutung übertrug, verdammen mit den cynischsten Ausdrücken den neuen „Häretiker“ und es tritt an die Regierung dringend die Frage heran, ob sie es dulden will, daß man denjenigen der den Staatsgesetzen Gehorsam leistet, bereits als einen Abtrünnigen bezeichnen dürfe. Wie nahe steht diese klerikale Umsturzmethode der Auffassung, die jetzt in Paris die Regierungstreuen als Abtrünnige bezeichnet! Caveant Consules!

Es ist natürlich für alle Gebildeten von großem Interesse, den gesammten Verlauf dieser berühmten Angelegenheit in übersichtlicher Kürze vor sich zu sehen. Allein das Material des Gegenstandes hat bereits eine solche Ausdehnung genommen, daß es die Grenzen der gegenwärtigen Darstellung überschreiten würde, wenn wir versuchen wollten, auch nur die Skizze desselben hier anzureihen. Wir behalten deßhalb die Uebersicht über diese Frage einer gesonderten Arbeit vor; sie einfach zu übergehen, ist bei ihrer tiefen inneren Bedeutung unmöglich.

Die Nachrichten, die aus den Verhandlungen des deutschen Reichstags hierher gelangen, werden mit ungetheilter Befriedigung aufgenommen. Vor allem gibt uns die Thatsache, daß die ultramontane Partei ohne jede Anlehnung im Reichstag geblieben ist, die Zuversicht, daß auch die bairische Kammer von dieser Tyrannei für immer befreit sein wird. Klarer sind die jesuitischen Absichten der Vaterlandslosen noch niemals durchschaut worden, als in der Adreßdebatte zu Berlin, lächerlicher hat sich der Capuziner Greil noch nie gemacht als in den Verhandlungen über die Grundrechte. Aller Ruhm in der Welt geht ja zu Ende und so dürfen wir hoffen daß auch der Ruhm derjenigen am Ende ist, die auf unserer kleinen parlamentarischen Schaubühne vor einem europäischen Publicum gepoltert haben.

Was die liberalen Deputirten aus Baiern anlangt (30 gegen 18 ultramontane) so sind dieselben nach individuellem Ermessen den verschiedenen liberalen Parteigruppen beigetreten, die man im Reichstage als bestehend vorfand. Zur Rechtfertigung dieser Theilung erließen dieselben eine gemeinsame Erklärung, in der sie betonten, daß am Beginne der ersten Session eine Umbildung der einzelnen Fractionen zu einer großen einheitlichen Partei unmöglich gewesen sei, daß indessen auch die einzelnen Schattirungen in allen wichtigen und principiellen Fragen unerschütterlich zusammenstehen und daß

vor allem diese Theilung keineswegs ein Aufgeben des gemeinsamen Standpunktes bedeute, den sie im bairischen Landtag eingenommen. Zum Schlusse gibt die Erklärung der Hoffnung Raum, daß sich sehr bald auch die äußere Einigung aller liberalen Fractionen vollziehen werde. Der Beitritt der einzelnen Abgeordneten vermehrte zunächst die Fortschrittspartei und die neugebildete Reichspartei, den Nationalliberalen schlossen sich nie Deputirte an, obwohl die meisten sachlich dieser Partei sehr nahe stehen.

Von besonderem Interesse für Baiern ist der Entwurf, der die Uebertragung zahlreicher norddeutscher Gesetze auf Baiern zum Gegenstande hat. Die Gesamtzahl derselben beläuft sich auf vierundzwanzig; der Inhalt berührt zum Theil finanzielle Fragen und Grundsätze für das Rechtsleben im engeren Sinne, zum andern Theil aber finden wir Bestimmungen, die von höchster Bedeutung für die politische und nationale Einheit sind. Wenn einerseits schon das nationale Band durch diese legislative Gemeinschaft unendlich gestärkt wird, so erlangen wir auch andererseits eine Reihe von positiven Bestimmungen, die in unserem bisherigen öffentlichen Leben empfindlich vermißt wurden. Für den Aufschwung von Handel und Verkehr verspricht das Gesetz über die Freizügigkeit und jenes über die Errichtung der Bundesconsulate segensreich zu wirken; denn gerade in letzterer Beziehung waren die Angehörigen der kleineren deutschen Staaten bisher sehr übel berathen; sie lebten im Auslande nahezu schutzlos. Noch andere Gesetze dienen in gleicher Weise den materiellen Interessen z. B. jenes über die Gewährung einer einheitlichen Rechtshilfe, über die Ausgabe von Banknoten und Papiergeld etc. Auf dem social-politischen Gebiet ist die Erwerbung der deutschen Bundes- und Staatsangehörigkeit, sowie die Eheschließung der Deutschen im Ausland eine Frage von großer Bedeutung, in sittlicher Beziehung die Gleichberechtigung der Confessionen, die Einführung eines gemeinsamen Strafgesetzbuchs und andere mehr. Der Fürsprecher, der die Uebertragung dieser Gesetze auf Baiern im Bundesrath am wärmsten vertritt, ist Herr von Lutz, der bairische Justiz- und Cultusminister.

Ist es gestattet vom Minister auf das Ministerium zu kommen, so dürfen wir das Gerücht nicht unerwähnt lassen, das einen Cabinetwechsel in nahe Aussicht stellt, und sich trotz alles Widerspruchs hartnäckig behauptet. Aus diesem Grunde müssen wir wenigstens das Bestehen desselben namhaft machen, wenn diese politische Uebersicht der bairischen Verhältnisse vollständig sein will. Man spricht davon, daß es der Wunsch des Königs sei, den Fürsten Hohenlohe wieder mit der Leitung des auswärtigen Amtes zu betrauen und jedenfalls steht soviel fest, daß Graf Bray sehr gerne auf die Bürde dieses Amtes verzichten würde. Hohenlohe's Eintritt dagegen soll an dem Umstande scheitern,

daß er nicht gerne abermals eine „Solidarität“ übernehmen wolle, die im vorvergangenen Winter so wenig Stich gehalten, während der König Herrn von Luz unter keiner Bedingung missen möchte. *Relata refero.*

Das Gerücht, welches wir wiedergeben, ist allerdings unter officiösem Zeichen dementirt worden; allein wir haben zu öfteren Malen den Fall erlebt, daß solche Dementi's der Verwirklichung keinen Abbruch thun. Im übrigen sind die positiven Thatsachen, welche die Gegenwart uns vorlegt, so reichhaltig, daß wir die Zukunft ohne Ungeduld erwarten können. e.

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 18. April 1871.

In meinem letzten Briefe suchte ich den Grund zum Verständniß zu bringen, welcher die Ultramontanen dazu treibt, die Selbständigkeit der päpstlichen Kirche im deutschen Reiche dringender zu fordern, als in irgend einem Staate der Welt. Dieser Grund war aber, um noch einmal daran zu erinnern, kein anderer als der, daß in keinem Lande so wie in Deutschland der Staat von einer Nationalbildung getragen wird, die in ihrem Wesen dem kirchlichen Romanismus entgegengesetzt ist. Auf diesem deutschen Boden hat der Ultramontanismus das zweifache Interesse: erstens, jeden Einfluß des Staates auf die Organe des Kirchenthums abzuwehren, weil mit diesem Staatseinfluß eine den Romanismus aufhebende Bildung in die katholische Kirche eindringen könnte; zweitens aber, den deutschen Staat überhaupt nicht erstarken zu lassen, weil er, einmal erstarkt, dem Romanismus am schwersten zu unterwerfen ist. Zu dem Zweck, die Erstarkung des deutschen Staates zu verhindern, bedarf der Ultramontanismus der ungehemmtesten Bewegung seiner Kirche auf dem Boden der Gesellschaft.

So klar dieses Verhältniß ist, so könnte man doch zu der Frage versucht sein, weshalb die Ultramontanen gleich die ersten Tage der ersten Reichstagsession benutzt haben, ihre Anliegen ans Tageslicht zu bringen. Konnten sie nicht klüglich abwarten, ob etwa die Fortschrittspartei in ihrem unbelehrbaren Dogmatismus einen Antrag auf Herübernahme der Grundrechte in die Reichsverfassung stellen würde? In der Doctrin der Grundrechte spielt einmal die sogenannte Freiheit des religiösen Bekenntnisses ihre unvermeidliche Rolle. Mit herkömmlichem Unverstand wird diese Freiheit ausgelegt als die Souveränität der kirchlichen Organismen, unter denen der päpstliche die universellste